

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

15.01.2021

Sexueller Missbrauch von Kindern I Beschuldigter in Untersuchungshaft

**Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht
Dresden – Jugendkammer als Jugendschutzgericht –**

1. Korrektur

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 55-jährigen Deutschen Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer als Jugendschutzgericht – u.a. wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 14 Fällen, Anstiftung zum sexuellen Missbrauch von Kindern in vier Fällen und Eigenbesitzverschaffung kinderpornographischen Materials in acht Fällen erhoben.

Dem Beschuldigten liegt zur Last, zwischen August 2015 und September 2019 in zehn Fällen an einem zu den Tatzeiten 10 – 14-jährigen Jungen in Dresden sexuelle Handlungen vorgenommen oder diesem Zugang zu pornographischem Material eröffnet, zu eigenen sexuellen Handlungen motiviert und dabei heimlich gefilmt zu haben.

Dem Beschuldigten liegt weiterhin zur Last, zwischen Januar und April 2019 in vier Fällen sexuelle Handlungen in zuvor angemieteten Ferienwohnungen in Pirna und Klipphausen an einem 9-jährigen Jungen vorgenommen zu haben, wobei er die Taten in zwei Fällen gemeinsam mit einem gesondert Verfolgten und unter Verwendung bewusstseinstrübender Medikamente begangen haben soll.

Darüber hinaus liegt dem Beschuldigten zur Last, den gesondert Verfolgten im Januar und Februar 2019 in vier Fällen über das Darknet veranlasst zu haben, vorab vom Beschuldigten festgelegte sexuelle Handlungen an einem 9-jährigen Jungen vorzunehmen, diese zu filmen und das so erstellte Material dem Beschuldigten über das Darknet zur Verfügung zu stellen.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Dem Beschuldigten liegt ferner zur Last, sich im Zeitraum Januar bis April 2019 in acht Fällen in den Besitz von kinderpornographischem Material gebracht zu haben, in dem reale Missbrauchshandlungen zum Nachteil eines 9-jährigen Jungen dargestellt waren.

Das Verfahren stammt aus einem größeren Verfahrenskomplex (Ermittlungskomplex Rose) der Staatsanwaltschaft Münster.

Der Beschuldigte hat sich zu den Tatvorwürfen bislang nicht eingelassen.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.

Der Beschuldigte befindet sich seit 26.08.2020 in Untersuchungshaft.